

AMTSBLATT



FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt
85071 Eichstätt
Druck: Hausdruck Landratsamt

Freitag, 27. März

Nr. 12

2020

Inhalt:

- 57 Kreisausschusssitzung am 03.04.2020
58 Kreistagssitzung am 03.04.2020 (voraussichtlich nur „Ferienausschuss“
59 Vollzug der Baugesetze; Neubau eines Biolegehennenstalles mit Kaltscharraum; Neubau eines Kotlagers und Neubau eines Hofladens

Bekanntmachungen des Landratsamtes

57 Kreisausschusssitzung am 03.04.2020

Am **Freitag, den 03.04.2020** findet um **09:00 Uhr** im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt, Zi.-Nr. 101, Residenzpl. 1, 85072 Eichstätt, eine Kreisausschusssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

I. Öffentlicher Teil

1. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Landkreises Eichstätt für das Haushaltsjahr 2020
2. Kreiszuwendung für Katastrophenschutz-Ausstattung des BRK-KV Eichstätt
3. Landkreisförderung zur Ertüchtigung des Bahnhofsumfeldes durch die Gemeinden, Antrag der Gemeinde Kinding auf Verlängerung des Förderprogramms
4. Antrag der SPD-Fraktion und der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt auf Mitfinanzierung einer Stiftungsprofessur für künstliche Intelligenz in der Pflege
5. Verschiedenes

Die Sitzung wird mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt

12 Kreistagssitzung am 03.04.2020 (voraussichtlich nur „Ferienausschuss“)

Am **Freitag, den 03.04.2020** findet um **11:00 Uhr** im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt, Zi.-Nr. 101, Residenzpl. 1, 85072 Eichstätt, eine Kreistagssitzung (voraussichtlich „Ferienausschuss“) mit folgender Tagesordnung statt:

I. Öffentlicher Teil

1. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Landkreises Eichstätt für das Haushaltsjahr 2020
2. Landkreisförderung zur Ertüchtigung des Bahnhofsumfeldes durch die Gemeinden, Antrag der Gemeinde Kinding auf Verlängerung des Förderprogramms

3. Antrag der SPD-Fraktion und der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt auf Mitfinanzierung einer Stiftungsprofessur für künstliche Intelligenz in der Pflege

Die Sitzung wird mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt

59 Vollzug der Baugesetze; Neubau eines Biolegehennenstalles mit Kaltscharraum; Neubau eines Kotlagers und Neubau eines Hofladens

*Öffentliche Bekanntmachung gemäß
Art. 66 Abs. 2 BayBO*

Vollzug der Baugesetze;

Neubau eines Biolegehennenstalles mit Kaltscharraum, Neubau eines Kotlagers und Neubau eines Hofladens

Das Landratsamt Eichstätt hat den Bauherren Vogl Biohof GbR, Herrn Tobias und Franz Vogl, Kirchplatz 4, 85095 Denkendorf auf dem Grundstück Fl.Nr. 209 der Gemarkung Bitz, mit Bescheid vom 13.03.2020 folgende Baugenehmigung (42 BV-Nr. 1067-2019-B) erteilt:

Neubau eines Biolegehennenstalles mit Kaltscharraum, Neubau eines Kotlagers und Neubau eines Hofladens

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

*Bayerischen Verwaltungsgericht in München,
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,*

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** * Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 27.08.1997 BGBl. I Seite 2141 ff). Auf Antrag kann das Landratsamt Eichstätt oder das Gericht in der Hauptsache die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise anordnen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- * Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweise:

Im vorliegenden Fall sind mehr als 20 Beteiligte bzw. beteiligte Nachbarn vorhanden. Das Landratsamt Eichstätt macht daher von der Möglichkeit des Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung Gebrauch, an Stelle einer Einzelzustellung der Baugenehmigung an jeden Nachbarn/ Beteiligten die Baugenehmigung durch öffentliche Bekanntmachung bekanntzugeben. Mit dem Tag der Bekanntmachung des verfügbaren Teils der Baugenehmigung im Amtsblatt für den Landkreis Eichstätt gilt die Zustellung der Baugenehmigung als bewirkt.

Die genehmigten Planunterlagen können beim Bauamt des Landratsamtes Eichstätt in 85072 Eichstätt, Residenzplatz 2, Zimmer 235 und bei der Gemeinde Denkendorf, Wassertal 2, 85095 Denkendorf während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Eichstätt, 13.03.2020
gez. Ewald, Regierungsrätin